

Anforderung für die Zustellung der Bewertungsunterlagen zur Allgemeinen Neubewertung 2020

Mindestens zwei von drei nachstehenden Angaben müssen Sie ausfüllen:

1. Eigentümer/Eigentümerin:

2. Grundstück-Nr.(n) / Parzelle(n): _____

Ortsteil:

Münsingen (Münsingen 616.1) Münsingen (Tägertschi 616.1) Münsingen (Trimstein 616.2)

3. Adresse (Strasse und Nr. der Liegenschaft(en))

Sie möchten die Anfrage für die Zustellung der Bewertungsunterlagen am Computer vornehmen. Sie bestätigen hiermit, dass Sie Eigentümerin oder Eigentümer/Nutzniesser der aufgeführten Grundstücke sind. In diesem Fall müssen Sie das Formular weder unterschreiben noch ausdrucken. Speichern Sie das PDF ab und senden es uns ausgefüllt, als Anhang per E-Mail zu.

Bei Vertretung müssen Sie das Formular unterzeichnen und mit einer Vollmachterklärung ergänzen. Das Formular ist auszudrucken und der Steuerverwaltung Münsingen mit Unterschrift und Vollmacht per E-Mail oder per Post zuzustellen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer: _____

Postadresse für die Zustellung der Bewertungsunterlagen (Versand mit B-Post):

Bitte beachten Sie: Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben (Steuergeheimnis) dürfen wir die Bewertungsunterlagen nicht per E-Mail zustellen.

Das Bestellformular können Sie uns per E-Mail an steuerverwaltung@muensingen.ch oder per Post an die Steuerverwaltung Münsingen, Allgemeine Neubewertung, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen zustellen.